

Naturdenkmal mit flächiger Ausdehnung (ND)

Nr. VG 013

Name: Schanzberge Erweiterung

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft Vorpommern-Greifswald

Landkreis (Juni 1994 bis September 2011) Uecker-Randow
* ggf. Landkreis bis 1994 Pasewalk

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Ratsbeschluss des Rates des Kreises Pasewalk Nr. 007/90 vom 25.04.1990	25.04.1990	25.04.1990 - 17.09.2014	Nein
2	Verordnung über das Naturdenkmal „Schanzberge Erweiterung“ vom 03.06.2014	03.06.2014	18.09.2014	Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	GIS-Datenbestand Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input checked="" type="checkbox"/> Wertvolle Tierart(en) <input type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	Aufgrund der flächigen Ausdehnung des Naturdenkmals wird es durch das LUNG M-V als Flächennaturdenkmal geführt.
Kurzbeschreibung:	Zentrale Schutzzweck des Naturdenkmals sind: 1. Das flächige Naturdenkmal dient dem Erhalt, der Pflege und der Entwicklung eines kontinental geprägten Trockenrasens. 2. Erhaltung des typischen Kontinentaltrockenrasens im vielfältigen Mosaik schützenswerter Lebensräume einschließlich des vielfältigen floristischen Arteninventars. Weitere, spezielle Schutzziele sind insbesondere: 1. der Erhaltung und Wiederherstellung eines ökologisch besonders schützenswerten Lebensraumes mit hohen landschaftsästhetischen Wertes 2. Erhaltung, Entwicklung und dem dauerhaften Schutz der Wiesen-Kuhschelle, Gefleckten Ferkelkrautes und andere bedrohten Trockenrasenarten.
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
1,39	1,4